

Anlage 2

Absender:

**Evangelisches Hilfswerk München**  
Gemeinnützige GmbH  
Landshuter Allee 38b · 80637 München  
Tel. 089/126991-340 · Fax 089/126991-349

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Zimmer 514  
Franziskanerstraße 8  
  
81669 München

Ihr Zeichen  
Bü/ar

Datum  
02.02.2016

**Bewerbung Betreuung Verbund Kastelburgstr.**

Eingangsvermerk  
(wird von der Landeshauptstadt  
München ausgefüllt)

**Wichtiger Hinweis**

Das ausgefüllte Formular darf insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten  
(ohne Kosten- und Finanzierungsplan) umfassen. Die Schriftgröße ist vorgegeben.  
Sie können keine Formatierungen (z.B. fett) einfügen.  
Die Anlage 3 Kosten- und Finanzierungsplan ist gesondert auszufüllen und beizufügen.

**Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen**

**BEWERBUNGSFORMULAR**

**Ausschreibung: Einrichtung / Projekt**

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

**Betreuung Verbund Kastelburgstr.**

**Bewerbung: Träger**

Name des sich bewerbenden Trägers

Evangelisches Hilfswerk München gemeinnützige GmbH

Adresse und Kontaktdaten

Name:

Adresse und Hausnummer:

Landshuter Allee

38 b

PLZ und Ort:

80637

München

Telefon:

Telefax:

089 / 12 69 91 - 346

E-Mail:

@hilfswerk-muenchen.de

Name der verantwortlichen Ansprechperson

**Trägerhintergrund / Trägerdarstellung**

Mögliche Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

**Trägerhintergrund und Betätigungsfelder**

Das Evangelische Hilfswerk München ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Inneren Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V. Es wird unterstützt von der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. Das Evangelische Hilfswerk unterstützt seit vielen Jahren Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten. Wir setzen uns seit über 40 Jahren schwerpunktmäßig für Hilfesuchende, wie Wohnungslose und Straffällige, in München ein. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwirklichen ihre professionelle Hilfe für sozial benachteiligte Menschen im Sinne des diakonischen Auftrages. Wir legen Wert auf effiziente, partnerschaftliche und kommunikative Organisationsstrukturen. Alle Dienste arbeiten mit nachhaltigem Einsatz ihrer fachlichen und ökonomischen Ressourcen. Unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild, den Menschenrechten, an den Grundrechten, am Sozialstaatsprinzip und an fachlich anerkannten Standards. Respekt und Anerkennung prägen den fachlich kompetenten Umgang mit Hilfesuchenden.

**Unsere Aufgaben**

Das Evangelische Hilfswerk bietet in München in seinen ambulanten und stationären Diensten bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung an.

Im Interesse der hilfesuchenden Menschen gestalten wir gesellschaftliche und soziale Wirklichkeit. Wir kooperieren mit all denjenigen, die sich für die Belange unserer Zielgruppen einsetzen. Im gleichen Sinne arbeiten wir eng mit Fachorganisationen, Behörden und sozialpolitischen Gremien zusammen. Wir setzen uns anwaltschaftlich für Menschen ein, die aufgrund ihrer Lebenslage ihre Interessen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung nicht wahrnehmen können.

## Fachlichkeit

### Rahmenkonzept, Zielgruppe(n), Ziele der Einrichtung / des Projektes

Was soll durch die Einrichtung / das Projekt insgesamt erreicht werden?

#### Rahmenkonzept

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „In Wohnung kommen – in Wohnung bleiben“ hat zum Ziel, durch intensive sozialpädagogische Betreuung und die angebundene Nachsorge die wohnungslosen Haushalte schneller aus den Beherbergungsbetrieben in adäquaten Wohnraum zu vermitteln und den nachhaltigen Verbleib der Haushalte im mietvertraglich abgesicherten, eigenen Wohnraum zu sichern sowie die Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

#### Zielgruppe

Das „Verbundsystem Kastelburgstr.“ dient der zeitlich befristeten Unterbringung von akut wohnungslosen Familien mit insgesamt 150 Plätzen und von Alleinstehenden und Paaren mit insgesamt 144 Plätzen, u. a. auch für mobilitätseingeschränkte Männer sowie vorgealterte Alleinstehende und Paare. Die Zielgruppen werden vom Amt für Wohnen und Migration (ZEW) in die Beherbergungsbetriebe eingewiesen. In Einzelfällen kann auch durch die Bahnhofsmission eingewiesen werden.

Hier handelt es sich um Haushalte, bei denen die Ursache der Wohnungslosigkeit und die Frage, was getan werden kann, damit sie zeitnah nach Möglichkeit eine Wohnung mit Mietvertrag oder bei Bedarf einen Pflegeplatz oder betreuten Wohnplatz erhalten können, geklärt werden müssen. In den Beherbergungsbetrieben werden von der ZEW auch Flüchtlingshaushalte mit Bleibeperspektive untergebracht, die erstmalig eine Wohnung in München suchen.

#### Ziele der sozialpädagogischen Betreuung durch das Evangelische Hilfswerk München

Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden sollen eine zeitnahe Vermittlung in vorrangig eigenen, mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder auch zielgruppenspezifische Wohnformen sicherstellen, um nach Möglichkeit den Aufenthalt in den Beherbergungsbetrieben auf ein Minimum (6 – 12 Monate) zu reduzieren. Ziel ist es, im ersten Schritt für den jeweiligen Haushalt eine individuell abgestimmte Wohnperspektive zu erarbeiten. Im Weiteren geht es um die Vorbereitung auf und die schnellstmögliche Vermittlung in geeigneten, vorrangig dauerhaften Wohnraum. Die anschließende Nachbetreuung soll die Haushalte befähigen, dauerhaft den eigenen Wohnraum zu sichern und erneute Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Dieser Prozess erfordert die Klärung der Ursachen der Wohnungslosigkeit, das Abklären, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können, und das gemeinsame Auswählen einer möglichst passgenauen zukünftigen Wohnform (Erarbeitung der Wohnperspektive). Sollte dies krankheits- oder altersbedingt nicht möglich sein, so muss in eine adäquate Einrichtung (z. B. Pflegeheim) vermittelt werden. Der derzeitige Wohnungsmarkt in München muss dabei berücksichtigt werden. Flankierend werden sozialpädagogische Maßnahmen angeboten und bei Bedarf ergänzende Hilfen vermittelt.

Mögliche Differenzierung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung z.B. nach Alter, Geschlecht, sozialer Lage, Nationalität, regionalem Bezug, sonstigen Kriterien

Da auch Flüchtlinge mit Bleibeperspektive aufgenommen werden, muss die sozialpädagogische Arbeit die kulturellen Hintergründe dieser Personen berücksichtigen. Nach Möglichkeit sollen deshalb auch Sozialpädagogen/-Innen eingestellt werden, die über einen Migrationshintergrund verfügen oder interkulturelle Kompetenzen mitbringen. Kinderspezifische Bedürfnisse sowie alters- und krankheitsbedingte Anforderungen werden ebenso berücksichtigt.

### Leistungsbeschreibung

Bezeichnung und Erläuterung der einzelnen Leistung(en) inklusive Zielsetzungen

Wichtigste Ziele der Arbeit in den Beherbergungsbetrieben sind die Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit, die Abklärung der Mietfähigkeit und die Weitervermittlung der Haushalte in eine nach Möglichkeit eigene Wohnung oder eine andere geeignete Wohnform. Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende – aufeinander aufbauende – Leistungen angeboten:

### Leistungen zur Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit

- Zeitnahe Kontaktaufnahme der sozialpädagogischen Mitarbeitenden zum Haushalt (nach Möglichkeit innerhalb eines Werktags nach Einweisung in den Beherbergungsbetrieb).
- Klärung der Bereitschaft zur Mitwirkung der Klientel am Hilfeprozess und intensive Motivierung zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen und persönlichen Probleme.
- Erstellung der Wohnbiografie bzw. Analyse der vorausgegangenen Mietprobleme, z. B. Mietschulden, unsachgemäßer Gebrauch der Wohnung, unzureichendes Einkommen, psychische und körperliche Erkrankung sowie weitere Gründe für die aktuelle Einweisung in die Beherbergungsbetriebe, wie z. B. altersbedingte Einschränkungen.
- Klärung der Wünsche, der Selbsteinschätzung und der Ziele der Haushalte bezüglich ihrer Wohnperspektive sowie die Überprüfung auf deren Eignung; Information der Haushalte über mögliche und realistische Wohnformen, insbesondere über Voraussetzungen und Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben.
- Bei Bedarf wird die körperliche und psychische Gesundheit abgeklärt und ggf. der Unterstützungsbedarf festgestellt und zur Krankheitseinsicht und Annahme der Hilfen motiviert.
- Feststellung des Unterstützungsbedarfs für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, insbesondere in Bezug auf Bildung, Ausbildung und Vermittlung in Arbeit sowie die Integration in die Stadtgesellschaft. Dies umfasst z. B. die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schule, Ausbildung und Arbeit sowie die kulturelle Integration. Eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen, z. B. dem Integrationsberatungszentrum, muss erfolgen.
- Erstellung eines gemeinsam erarbeiteten Hilfeplans, der auf die zukünftige Wohnform der Haushalte sowie auf die dauerhafte Lösung der Wohnprobleme abzielt. Hier werden Maßnahmen zur Erreichung von kurz- und langfristigen Zielen vereinbart. Über die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung werden die Haushalte befähigt, neue Verhaltensmuster einzuüben, um so ein dauerhaftes, erfolgreiches Mietverhältnis eingehen zu können. Im Hilfeprozess werden die persönlichen Ressourcen der Haushalte mit einbezogen, die Eigenverantwortung gestärkt und so die Mitwirkung der Haushalte aktiviert.
- Regelmäßige Gespräche mit den Haushalten zur Überprüfung der einzelnen Schritte, die im Hilfeplan festgelegt sind; Inhalte sind vor allem Bereiche, die dem nachhaltigen Aufbau und der Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage dienen, wie die Verbesserung der wirtschaftlichen und beruflichen Situation; nach Möglichkeit körperliche und psychische Gesundung, Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. Der Hilfeplan wird entsprechend der Veränderungen, die sich durch die erreichten Ziele ergeben, fortgeschrieben und so der aktuellen Situation der Klientel angepasst.
- Bei auftretenden Problemen, wie z. B. Ruhestörung, Verschmutzung der Zimmer (wie etwa Vermüllung) sowie bei Schwierigkeiten mit der Nachbarschaft, werden Gespräche geführt mit dem Ziel, problematisches Verhalten zu ändern und zur Deeskalation beizutragen.
- Feststellung der Mietfähigkeit und des Bedarfs an Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Mietverhältnisses bzw. der geeigneten Unterbringung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit. Hierzu gehören unter anderem die Sicherung der Beherbergungskosten, die Beantragung von Sozialleistungen, die Vermittlung zu Schuldnerberatung, Pflegediensten, Suchtberatung, sozialpsychiatrischen Diensten, Institutsambulanz, Fachärztinnen und Fachärzten.
- Vermittlung in geeigneten, dauerhaften und nach Möglichkeit von den Haushalten akzeptierten Wohnraum. Dies können Sozialwohnungen sein, aber vorrangig auch Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt mit privatrechtlichem Mietvertrag. Sollte sich jedoch im Laufe dieses „Clearingprozesses“ herausstellen, dass Haushalte nicht mietfähig sind, wird – je nach Bedarf – in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in sonstige unterstützende Wohnformen, wie z. B. Betreutes Wohnen, etc. vermittelt.
- Sollte weiterer Unterstützungsbedarf im eigenen Wohnraum notwendig sein, der die Kapazitäten der Übergangsbegleitung (Nachsorge) übersteigt, so ist der Haushalt rechtzeitig an städtische oder verbandliche Dienste (z. B. Unterstütztes Wohnen) anzubinden.
- Die professionelle Übergabe an die anschließend zuständigen Stellen (z. B. Sozialbürgerhaus) wird gewährleistet. Hilfeleistungen zur nachhaltigen Sicherung des neu genutzten Wohnraums werden angeboten und die Haushalte motiviert, dieses Angebot zu nutzen.
- Begleitungen zu Behörden, Ämtern und Fachdiensten (Schuldnerberatung etc.) werden bei Bedarf angeboten.

### Altersübergreifende pädagogische Leistungen

Die Ziele der altersübergreifenden pädagogischen Leistungen orientieren sich an den „Leitlinien Kinder- und Familienpolitik“ der Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Mai 2007).

- Information, Beratung und Unterstützung der Eltern hinsichtlich erzieherischer Kompetenzen. Insbesondere wird hier das Augenmerk auf Zuwendung, Ernährung, Freizeitverhalten, Konsequenz bei der Erziehung sowie die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gerichtet.
- Förderung der Eigenverantwortung der Eltern, u. a. Elternberatung.
- Unterstützung bei Schwierigkeiten, die sich z. B. durch unterschiedliche Familienkonstellationen (Patchworkfamilien, Alleinerziehende) oder einen Migrationshintergrund ergeben.
- Erhaltung und nach Möglichkeit Verbesserung des Schulniveaus der Kinder, z. B. durch Hausaufgabenbetreuung, und bei Bedarf gezielte Einzelförderung.
- Unterstützung und Beratung der Eltern, insbesondere der Flüchtlingsfamilien, bei Einschulung der Kinder, Schulwechsel, Unterbringung in tagesbetreuende Regeleinrichtungen.
- Beratung bei Konflikten innerhalb der Familie, des Hauses und/oder der Nachbarschaft. Vorstellbar ist hier das Einwerben externer Maßnahmen, z. B. dem „Streitschlichtermodell“.
- Kindgerechte sowie altersübergreifende, freizeitpädagogische Maßnahmen. Hier sollen vor allem Alternativen zu passivem Freizeitverhalten (Fernsehen, PC-Spiele) aufgezeigt und erfahrbar gemacht werden (z. B. Vermittlung in Sport- oder Freizeitvereine).
- Bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen (Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gefährdung) wird nach den Richtlinien des § 8a SGB VIII eng mit der Bezirkssozialarbeit des zuständigen Sozialbürgerhauses kooperiert.

### Nachsorge (Übergangsbegleitung)

- Nachsorge: Zur nachhaltigen Sicherung des neu bezogenen Wohnraums wird ein verbindliches Angebot der Übergangsbegleitung für die Haushalte eingerichtet. Dieses orientiert sich am „Konzept zur Nachsorge nach Auszug aus dem Sofortunterbringungssystem“ des Sozialreferates. Hier werden beispielhaft die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Übergangsbegleitung beschrieben. Diese sind individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen. Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 begleitet der Sozialdienst, der den Haushalt im Sofortunterbringungssystem betreut hat, diesen nach Auszug in eine geeignete Wohnung auch weiterhin. Beim Einschalten anderer Dienste (z. B. Angebote des Unterstützten Wohnens der freien Träger oder Intensivbetreuung Wohnen des Sozialreferats) erfolgt verbindlich eine Übergabe. Der Ziel- und Maßnahmenplan ist mit den Haushalten fortzuschreiben. Die Übergangsbegleitung ist auf maximal sechs Monate begrenzt. Nach ca. drei bis vier Monaten wird eine Einschätzung getroffen hinsichtlich der selbstständigen Integration des Haushalts in der neuen Umgebung und der fristgerechten Beendigung der Unterstützung. Andernfalls ist rechtzeitig die Übergabe an einen geeigneten Fachdienst einzuleiten.
- Kapazität: Für die Neuausrichtung des Betreuungskonzepts wohnungsloser Haushalte wurde ein Stellenschlüssel von 1:30 Haushalte festgelegt. Dieser gilt für die Betreuung der Haushalte vor Ort im Sofortunterbringungssystem. Zusätzlich werden ohne Zuschaltung weiterer Personalkapazitäten Haushalte betreut, die aus dem Unterbringungssystem in eine eigene Wohnung ziehen, bis eine Übergabe an einen anderen Fachdienst erfolgt ist oder bis der Fall abgeschlossen ist, weil kein Hilfebedarf mehr besteht.
- Zielgruppe: Das Angebot der Übergangsbegleitung richtet sich an ehemals wohnungslose Haushalte mit und ohne Kinder, die aus dem Unterbringungssystem kommen und nun in eine eigene Wohnung ziehen und die weiteren Betreuungsbedarf aufweisen, um selbstständig im eigenen Wohnraum zurechtzukommen.
- Ziele der Hilfe: Ziel der Hilfe ist, dass der Haushalt sein Mietverhältnis dauerhaft behält. Bei Bedarf nutzt der Haushalt Angebote und Maßnahmen ambulanter und stationärer Dienste. Er integriert sich in das Stadtviertel und beteiligt sich am sozialen Leben.
- Standards der Übergangsbegleitung: Die Gestaltung und Intensität richten sich nach dem individuellen Bedarf der Haushalte. Je nach Notwendigkeit (und grundsätzlicher Annahme der Übergangsbegleitung) werden Beratungsgespräche vor Ort, in der Wohnung der Klient/-innen geführt. Sollte die Übergangsbegleitung nicht ausreichend sein, wird schnellstmöglich die Vermittlung an einen Fachdienst mit intensiveren Betreuungsmöglichkeiten vermittelt.

Die Teilnahme am Angebot der Übergangsbegleitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn sich ein Haushalt gegen diese Nachsorgemaßnahme entscheidet, wird die Betreuung durch die Fachkraft beendet und auf die Unterstützungsmöglichkeit im SBH hingewiesen. Meldet sich der Haushalt von sich aus nach dem Auszug bei der sozialpädagogischen Fachkraft aus der ehemaligen Unterbringung mit der Bitte um Übergangsbegleitung, so soll er diese innerhalb der ersten zwei Monate ab Auszug auch dann erhalten, wenn er sie zunächst abgelehnt hat. Hat sich der Haushalt für die Übergangsbegleitung entschieden, werden gemeinsam der Unterstützungsbedarf sowie vorhandene Ressourcen ermittelt und notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Nach drei Monaten ist zu prüfen, wie sich der Haushalt in der neuen Umgebung integriert hat und ob die Unterstützung fristgerecht nach längstens sechs Monaten abgeschlossen werden kann. Andernfalls ist rechtzeitig die Übergabe an einen geeigneten Fachdienst einzuleiten. Nach spätestens sechs Monaten wird mit dem Haushalt ein Abschlussgespräch geführt. In diesem werden die anfangs vereinbarten Ziele überprüft, der Grad der Umsetzung festgestellt und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf benannt. Sind die vorgegebenen Ziele in Bezug auf die Themenkomplexe „Wohnen“ und „Erhalt des Wohnraums“ erreicht, werden der Ziel- und Maßnahmenplan sowie die Übergangsbegleitung beendet. Bei Beratungsbedarf in einem anderen Themenkomplex erfolgt sofort eine Übergabe an den entsprechenden Dienst (z. B. BSA im SBH). Das Ergebnis wird im Ziel- und Maßnahmenplan festgehalten. Zieht der Haushalt aus der Unterbringung in eine Einrichtung der freien Träger oder eine KomProB-Wohnung, gibt es kein Übergangsbegleitungsangebot. Es erfolgt lediglich eine Übergabe an den nachfolgenden Sozialdienst. Bei KomProB-Wohnungen ist dies der Sozialpädagogische Fachdienst Integrationsunterstützung Wohnen (SIW). Bei der Übergabe des Falls an einen anderen Dienst werden die relevanten Teile des Ziel- und Maßnahmenplans übergeben.

- **Unterstützungsbereiche:** Wichtige Bereiche, in denen die Haushalte bei Bedarf unterstützt werden sollen, sind u. a.:
  - Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben (regelmäßige Mietzahlungen, Einhaltung der Hausordnung etc.)
  - Integration im Stadtviertel
  - Existenzsicherung
  - Alltagsbewältigung
- **Aufnahmebedingungen:** Voraussetzung für den Beginn der Übergangsbegleitung ist, dass der Haushalt einen Mietvertrag über eine eigene Wohnung abgeschlossen hat und in die Wohnung eingezogen ist.
- **Aufnahmeverfahren:** Zu Beginn der Übergangsbegleitung bzw. vor dem geplanten Auszug steht idealerweise gemeinsam mit dem Haushalt die Feststellung und Bestimmung des Betreuungsbedarfs, Inhalte und Bedingungen der Übergangsbegleitungsmaßnahme werden dem Haushalt verdeutlicht. Gegebenenfalls erfolgt die Herausarbeitung von Ambivalenzen und die Motivation des/der Betreuten, das Unterstützungsangebot anzunehmen. Die Entscheidungsfindung erfolgt möglichst gemeinsam mit allen an der Maßnahme beteiligten Haushaltsmitgliedern. Über die Maßnahme der Übergangsbegleitung wird eine Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung ist Teil des ZMP.
- **Ziel- und Maßnahmenplan:** Die Übergangsbegleitung wird jedem Haushalt wenigstens zweimal in einem persönlichen Gespräch angeboten. Hat sich der Haushalt für die Übergangsbegleitung entschieden, wird in weiteren Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Haushalts und den Mitarbeitenden des Übergangsbegleitungsdienstes der Unterstützungsbedarf konkretisiert, vorhandene Ressourcen ermittelt und der Ziel- und Maßnahmenplan fortgeschrieben. Es werden gemeinsam verbindliche Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf den Erhalt des Wohnraums vereinbart.
- **Kinder- und Jugendhilfe/Gefährdungsfälle:** Erkennt die sozialpädagogische Übergangsbegleitungsfachkraft bei der Fallberatung, dass beim Haushalt weitere Problemlagen, wie z. B. bei Familien Erziehungsprobleme vorhanden sind, bindet sie mit Einwilligung der Betroffenen die BSA (bei einem laufenden BSA-Fall) oder, wenn es sich um einen neuen Fall handelt, die Orientierungsberatung des zuständigen SBH ein. Gibt es Hinweise auf und/oder erkennt die Übergangsbegleitungsfachkraft beim Hausbesuch eine Kindeswohlgefährdung, meldet sie diese unverzüglich schriftlich an das SBH.

Die BSA-Aufgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz werden von der regional zuständigen BSA des SBH erbracht. Die Bearbeitung von Krisen- und Gefährdungsfällen ist Kernaufgabe der BSA. Die zuständige sozialpädagogische Fachkraft des SBH überprüft die eingehende Meldung der Übergangsbegleitungsberatung gemäß den geltenden QS-Standards.

Ist bei Beendigung der Übergangsbegleitung durch den freien Träger bekannt, dass ein Fall der Erwachsenengefährdung vorliegt, so erfolgt eine entsprechende Übergabe und Meldung des Falls an die zuständige BSA.

- Kooperationen: Der Übergangsbegleitungsdienst kooperiert mit den sozialen Einrichtungen, Leistungsträgern und Diensten, die spezielle Hilfen für den Einzelfall erbringen. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus, bei Bedarf mit örtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie sonstigen Beratungsstellen. Die Mitarbeiter/-innen des Übergangsbegleitungsdienstes fungieren als Ansprechpersonen für die Vermieter – insbesondere für die städtischen Wohnbaugesellschaften – bei auftretenden Schwierigkeiten während der ersten sechs Monate des Mietverhältnisses. Menschen mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf an Migrationsdienste vermittelt. Betreute mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen werden gezielt an Dienste der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung vermittelt. Bei Zielgruppen mit weiteren spezifischen Unterstützungsbedarfen sind geeignete Fachdienste hinzuzuziehen.

#### Methoden und Arbeitsweisen

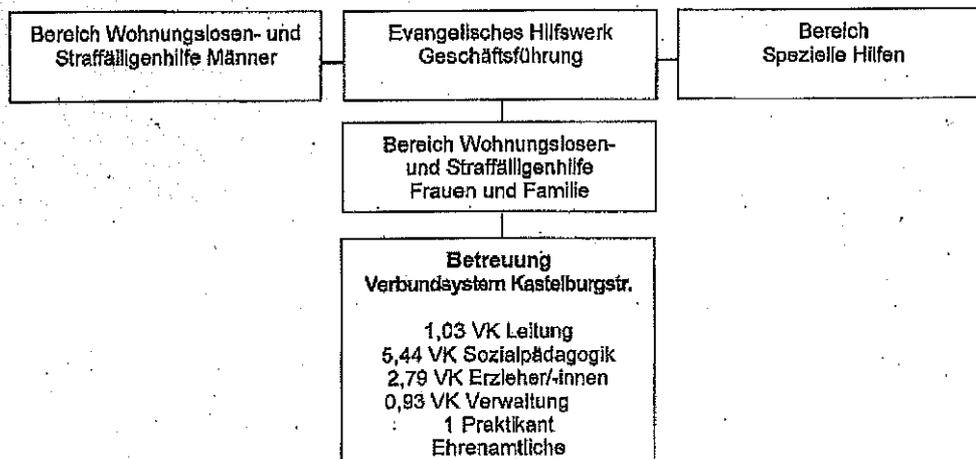
- Einzelfallhilfe: Beratung, Vermittlung, Begleitung (auch durch Ehrenamtliche) sowie lebens- und alltagsnahe, intensive und klientenzentrierte Beratung und Betreuung. Die Hilfe gestaltet sich in einem gemeinsamen, prozesshaften Vorgehen.
- Gruppenarbeit: Vermittlung lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten, kostengünstige freizeitpädagogische Maßnahmen, Erleben von Hausgemeinschaft, Organisation von Festen und Feiern unter Miteinbeziehung der Nachbarschaft (auch durch Ehrenamtliche).
- Empowerment und ressourcenorientierte Netzwerkarbeit: Die Hilfe für die Bewohnerinnen und Bewohner orientiert sich an deren Selbsthilfekompetenzen. Vorhandene Ressourcen werden aufgedeckt und die Haushalte dazu befähigt, sich selbstständig Hilfequellen und Netzwerke zu erschließen.
- Aufsuchende Arbeit innerhalb der Einrichtung in Form von Besuchen in den Wohneinheiten
- Fallkonferenzen: Eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Fachkräfte, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Beherbergungsbetriebes, ist notwendig, um die angestrebte Nachhaltigkeit zu erreichen.

### **Organisationsstruktur**

Kurzbeschreibung der Organisationsstruktur, z.B. Aufbau- und Ablaufstruktur

#### Aufbaustruktur

Die Betreuung im „Verbundsystem Kastelburgstr.“ wird organisatorisch den Beherbergungsbetrieben in unserem Frauen-/Familienbereich zugeordnet.



**Ablaufstruktur****Orientierungsphase:**

- Einweisung und Einzug in den Beherbergungsbetrieb
- sehr zeitnahe, aktive Kontaktaufnahme mit dem Haushalt
- Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Information über Möglichkeiten und Angebote der Betreuung
- Orientierung im sozialen Nahraum
- Herstellung der Mitwirkungsbereitschaft und Beziehungsaufbau
- Analyse des Ist-Standes und des Hilfebedarfes

**Arbeitsphase:**

- regelmäßige Beratungsgespräche mit dem Sozialdienst
- Erörterung und Einleitung erforderlicher Hilfen
- Clearing und Erarbeitung der Wohnperspektive
- Unterstützung bei der Umsetzung der geeigneten Wohnform

**Auszugsphase:**

- Planung und Vorbereitung des Umzuges
- Sicherstellung der Finanzierung (Kautions, Miete, Erstausrüstung)

**Nachsorgephase:**

- Unterstützung bei der Erfüllung der mietvertraglichen Anforderungen und der Integration in das Stadtviertel
- Hilfen bei der Existenzsicherung und Alltagsbewältigung
- gegebenenfalls Sicherstellung nachgehender Hilfen (Übergabegespräch).

**Qualitätssichernde Maßnahmen**

## Angaben zu qualitätssichernden Maßnahmen

- Enge, vernetzte Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration und weiteren Angeboten der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft (im Hinblick auf Vermittlung in geeignete weiterführende Wohnformen, Gewährung von gesetzlichen Leistungen, etc.) sowie den zuständigen Sozialbürgerhäusern.
- Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung und Herstellung von Mitwirkung der wohnungslosen Haushalte und die Erarbeitung der Wohnperspektive.
- Hohe Professionalität im Umgang mit wohnungslosen Alleinerziehenden mit Kindern und wohnungslosen Familien mit Kindern.
- Kenntnisse über das differenzierte Wohnungslosenhilfesystem in München, sozialraumorientierte soziale Arbeit und Netzwerkarbeit; Nutzung der Ressourcen des Sozialraumes.
- Schnelle Vermittlung in eine geeignete Wohnform.
- Übernahme der Nachsorge im Wohnraum auf die Dauer von maximal sechs Monaten.
- Vernetzung im Sozialraum, Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft und Aufbau eines Netzes von Ehrenamtlichen.
- Einsatz von Fachpersonal, das über einschlägige Qualifikationen in den Bereichen Leitung, Verwaltung sowie in der sozialpädagogischen bzw. (für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit) erzieherischen Arbeit verfügt.
- Externe und interne Qualitätssicherung:
  - Fallkonferenzen
  - Hilfeplanerstellung und EDV-gestützte Dokumentation (System: Vykon)
  - Auswertung und Analyse der statistischen Erhebung
  - regelmäßige Supervision durch anerkannte und praxiserfahrene Supervisor/-innen
  - regelmäßige Fall- und Dienstbesprechungen
  - interne und externe fachbezogene Fortbildungen, Seminar- und Klausurtag
  - Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Beratung und Betreuung
  - Einhaltung der Datenschutz- und Schweigepflichtbestimmungen.

Das Evangelische Hilfswerk und seine Einrichtungen arbeiten nach dem Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2000.

## Kooperationen

Angaben zur Kooperationsbereitschaft und bestehenden Kooperationen (z.B. Netzwerke)

Die Einrichtung arbeitet intensiv mit allen für die Münchner Wohnungslosenhilfe relevanten Ämtern, Einrichtungen, Diensten und Organisationen zusammen. Durch die Teilnahme an verschiedensten Arbeitskreisen (z. B. AK Wohnungslosenhilfe, AK Hilfen für Frauen in Not, BEWOLO) ist der Träger bestens in der Münchner Wohnungslosenhilfe integriert. Durch die Teilnahme seiner Dienste und Einrichtungen an REGSAM und den Fachbasen ist er ebenfalls sozialräumlich sehr gut vernetzt.

Die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe im Evangelischen Hilfswerk verfügen über sehr gute Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und Immobilienmaklern. Darüber hinaus arbeiten sie eng mit Sozialbürgerhäusern und Bezirksausschüssen zusammen.

Es bestehen enge Kontakte zu Agenturen für bürgerschaftliches Engagement sowie zu Einrichtungen und Diensten der sozialpsychiatrischen Versorgung und der Suchtkrankenhilfe.

Über unsere Muttergesellschaft, die Innere Mission München, wird im Bedarfsfall unbürokratisch eine intensive Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Diensten, Migrationsdiensten sowie zur Tochtergesellschaft „Hilfe im Alter gGmbH“ sichergestellt.

Auch innerhalb des Trägers kooperieren die Einrichtungen des Evangelischen Hilfswerks sehr eng. Gerade im Bereich Wohnungslosenhilfe und Migration sind hohe Kompetenzen vorhanden, wie z. B. bei der Bahnhofsmission, KARLA 51, Schiller 25 und Kälteschutz, den Beratungsstellen Mimikry und Marikas, LOLLO Charlotte-von-Kirschbaum-Haus, Teestube „komm“-Streetwork sowie dem Evangelischen Beratungsdienst für Frauen (Stationäres Wohnen, Unterstütztes Wohnen, Beratungsstelle).

Bei Menschen mit Migrationshintergrund wird bei Bedarf auch an andere entsprechende Migrationsdienste vermittelt (z. B. Dienste der AWO oder der Caritas).

Der Übergangsbegleitungsdienst kooperiert mit den sozialen Einrichtungen, Leistungsträgern und Diensten, die spezielle Hilfen für den Einzelfall erbringen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialbürgerhäusern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie sonstigen Beratungsstellen. Er dient als Ansprechpartner für Vermieter, insbesondere für die städtischen Wohnbaugesellschaften bei auftretenden Problemen während der ersten sechs Monate der Mietverhältnisse. Der Übergangsbegleitungsdienst wird eng mit der Bezirkssozialarbeit sowie mit kirchlichen und sozialen Einrichtungen im Viertel zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen. Bei Zielgruppen mit weiteren spezifischen Unterstützungsbedarfen sind geeignete Fachdienste hinzuzuziehen. Im „Verbundsystem Kastelburgstr.“ sind besonders zu berücksichtigen der Einbezug von Pflegediensten und die Zusammenarbeit mit Alters- bzw. Pflegeheimen.

## Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

### Wirtschaftlichkeit / Sparsamkeit

Darstellung des Finanzkonzeptes, insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Zuschussfinanzierung durch die Stadt München (s. Anlage Kosten- und Finanzierungsplan). Das Evangelische Hilfswerk sichert zu, wirtschaftlich und sparsam zu haushalten und das Maß des Notwendigen nicht zu überschreiten. Die Mietkosten für die Büro- und Kinderbetreuungsräume im Verbundsystem Kastelburgstr. sind noch nicht ermittelt. Der Kosten- und Finanzierungsplan wird aktualisiert, sobald diese bekannt sind.

## Darstellung der besonderen Eignung

Warum halten Sie Ihre Trägerschaft für die ausgeschriebenen Einrichtung / das ausgeschriebenen Projekt für besonders geeignet?

Das Evangelische Hilfswerk München eignet sich als Träger der Betreuung für wohnungslose Haushalte in Beherbergungsbetrieben aus mehreren Gründen ganz besonders:

Zum einen besitzt das Evangelische Hilfswerk – im Trägerverbund mit der Inneren Mission München – jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Über die Teestube

„kömm“-Streetwork bestehen hohe Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit wohnungslosen Menschen sowie in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel (Streetwork im Gemeinwesen).

Mit dem Evangelischen Beratungsdienst für Frauen und dem Frauenobdach KARLA 51 verfügt das Evangelische Hilfswerk zudem über langjährige Erfahrung und Kompetenzen in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen sowie Frauen mit Kindern.

Als Anbieter von Nachsorgeangeboten (Prävention & Nachsorge, WBB Wohnen-Beratung-Betreuung; Integrationshilfen für Frauen, etc.) verfügen wir über langjährige Erfahrungen und Kompetenzen in der Nachsorge.

Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen mit der Beratung in Beherbergungsbetrieben und in der Übergangsbegleitung konnten durch die 2014 eröffnete Einrichtung LOLLO Charlotte-von-Kirschbaum-Haus bereits erworben werden.

Die hervorragende Zusammenarbeit mit städtischen und anderen Wohnbaugesellschaften haben in der Vergangenheit schon dazu beigetragen, dass neue Projekte entwickelt und aufgebaut werden konnten (z. B. Lebensplätze für Frauen, Kompetenztraining Wohnen, ambulant betreutes Einzelwohnen für junge, haftentlassene Männer). Dadurch ist es dem Evangelischen Hilfswerk München möglich, immer wieder Haushalte in Wohnungen dieser Wohnbaugesellschaften zu vermitteln.

Im Verbundsystem Kastelburgstr können diese Ressourcen und Kompetenzen zusammengeführt werden, um wohnungslose Familien möglichst zeitnah und nachhaltig (wieder) in geeigneten Anschlusswohnraum zu vermitteln.

Über die trägereigene Schuldnerberatung liegen Kompetenzen in der Beratung verschuldeter Haushalte vor. Bei Bedarf kann unbürokratisch an diese vermittelt werden.

Vor allem durch die Beratungsangebote im Käteschutz und in Schiller25 konnten wir professionelle Kompetenzen im Bezug auf Arbeit mit Migranten erwerben und sind darüber hinaus mit den Migrationsdiensten in München sehr eng vernetzt.

Das Evangelische Hilfswerk München verfügt über ein differenziertes Hilfesystem ambulanter sowie stationärer Wohnformen. Es beteiligt sich im Verbund mit den anderen Trägern der Wohnungslosenhilfe am Abbau von Wohnungslosigkeit in München. Zudem entwickelt es fortlaufend richtungweisende Konzepte zur Verbesserung der Lebenslage von Bürger/-innen in sozialen Schwierigkeiten.

Die Mitarbeiter/-innen im Evangelischen Hilfswerk bilden sich regelmäßig weiter. Sie sind überwiegend langjährig in der Wohnungslosenhilfe tätig und verfügen über umfassende Kenntnisse des Münchner Hilfesystems, dessen Entwicklung und Strukturen. Dadurch werden auch personelle Synergieeffekte ermöglicht, wie kollegiale Beratung und Austausch weit über die einzelne Dienststelle hinaus.

Das Evangelische Hilfswerk hat sich zudem im Fachbereich der Wohnungslosenhilfe als zuverlässiger, kompetenter und kooperativer Partner der Landeshauptstadt München erwiesen.

München, 02.02.2016

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/-r  
**Evangelisches Hilfswerk München**  
 Gemeinnützige GmbH  
 Landshuter Allee 33b · 80637 München  
 Tel. 089/126991-340 · Fax 089/126991-349

## **Scientology-Organisation - Verwendung von Schutzzerklarungen bei der Vergabe offentlicher Auftrage**

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung  
Vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBl. S.701, StAnz. Nr. 44)

Die Scientology-Organisation in allen ihren Erscheinungsformen ist eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt und den einzelnen mittels ruckichtslos eingesetzter psycho- und sozial-technologischer Methoden einer totalen inneren und aueren Kontrolle unterwirft, um ihn fur ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass ein nach der Technologie von L. Ron Hubbard gefuhrtes Unternehmen als Bestandteil der Gesamtorganisation Scientology zu betrachten ist. Ein derartiges Unternehmen ubernimmt die Verpflichtung, die Technologie von L. Ron Hubbard und die Ideologie von Scientology zu verbreiten, ihren Bestand zu sichern und in der Gesellschaft als allgemeines Gedankengut zu etablieren. Dadurch droht auch offentlichen Stellen bei Geschaftskontakten eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology.

Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu konnen, wird bestimmt:

1.

Von Auftragnehmern ist bei der Vergabe offentlicher Dienstleistungsauftrage in den nachfolgenden Fallen bei der Auftragsvergabe eine Schutzzerklarung gema Anlage zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Schutzzerklarungen sind zulassig und notwendig, um bei solchen Vertragsverhaltnissen die Zuverlassigkeit und Leistungsfahigkeit des Auftragnehmers abzuklaren, die

- Moglichkeiten zur Einflussnahme auf die Organisation des Vertragspartners oder seine Beschaftigten eroffnen
- ein besonderes Vertrauensverhaltnis voraussetzen oder
- die Offenlegung von wesentlichen internen Vorgangen und Daten gegenuber dem Vertragspartner erfordern.

Schutzzerklarungen kommen demnach regelmaig in folgenden Vertragsverhaltnissen in Betracht:

Unternehmensberatung, Personal- und Managementschulung, Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen, Softwareberatung, -entwicklung und -pflege, Projektentwicklung und -steuerung, Forschungs- und Untersuchungsauftrage.

2.

Die Nichtabgabe der Erklarung oder die Abgabe einer wissenschaftlich falschen Erklarung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

3.

Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich falsche Erklarung abgegeben oder gegen mit der Erklarung eingegangene Verpflichtungen verstoen wurde, so ist der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kundigen.

4.  
Den kommunalen Auftraggebern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das gleiche gilt für die Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern, wenn die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1 gegeben werden.

5.  
Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1996 in Kraft

Anlage

Schutzerklärung

Zum Angebot ... Betreuung Verbund Kastellburgstr. .....

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Ort, Datum 02.02.2016

Evangelisches Hilfswerk München

Gemeinnützige GmbH

Landskroner Allee 36b - 80697 München

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers/Bieters

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen.